

Berlin, den 22. Februar 2002
I C 3/LSKProto23
Bearbeiter: Dr. H. Spangenberg
Telefon: (030) 2093 1566

Protokoll Nr. 23

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 18. Februar 2002 von 14.15 bis 17.15 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger (bis 16.30 Uhr)/Herr Prof. Raddatz

Protokoll:

Herr Dr. Spangenberg

Anwesenheit (Mitglieder/Stellvertreter):

Herr Dr. Dahme, Herr Dr. Kaufhold, Herr Prof. Presber, Herr Schenk, Herr Süß,
Frau Toewe

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann, Herr Möhlmann, Herr Prof. Tenorth

Entschuldigt:

Herr Behrens (Stellv.), Herr Prof. Glaeßner, Frau Hartmann, Frau Dr. Herfurt (Stellv.),
Herr Kemmer, Frau Klinke (Stellv.), Frau Dr. Kriszio (ständ. berat. Gast), Frau Dr. Lindtner,
Frau Müller, Herr Plöse (Stellv.), Herr Richter (Stellv.), Frau Prof. Reisinger (Stellv.),
Herr Vogel, Herr Winterhalder (Stellv.), Frau Woyda (Stellv.), Herr Zerowsky (Stellv.)

Gäste:

Frau Brand (Studiendekanin Philosoph. Fakult. III), Frau Prof. Gertich (Studiendekanin
Wiwi. Fakult.), Frau Heyer (Studienabt.), Herr Dr. Kinski (Philosoph. Fakult. III, Japanol.),
Frau Dr. Kuhn (Referentin des VPL),
(Medizin. Fakult. Charité, Medpäd./Pflegepäd.): Frau Prof. Beier, Herr Eisermann,
Herr Dr. Fichtner, Frau Fritzsche,
Frau Dr. Plensat, Frau Zipter

1. Zur Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

2. Zum Protokoll

Das Protokoll über die Beratung vom 28. Januar 2002 wird bestätigt.

3. Informationen

Herr Schlaeger informiert, dass die Wahlen zum Akademischen Senat und zum Konzil vom Zentralen Wahlvorstand teilweise für ungültig erklärt wurden und im Sommersemester wiederholt werden müssen. Gemäß § 49 Abs. 2 BerlHG muss die LSK deshalb ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen.

Herr Spangenberg informiert, dass Herr Hendrik Süß als Mitglied der LSK für die Gruppe der Studierenden benannt wurde. Herr Süß ist CoReferent für Lehre und Studium im RefRat.

Herr Dahme fragt bezüglich des Beginns der Lehrveranstaltungen in Adlershof nach. Herr Tenorth erinnert an den nächsten Beratungstermin in Adlershof, dort ist das zu klären.

4. Zur Ergänzung und Änderung der Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge "Betriebswirtschaftslehre (BWL)" und "Volkswirtschaftslehre (VWL)"

Frau Gertich begründet die Ergänzungen und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder. Durch die Aufnahme von 3 Professoren (Stiftungsprofessuren) in die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät nach Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnungen vom September 2000 ist eine Ergänzung dieser Prüfungsordnungen in den Übergangsbestimmungen erforderlich. Die Prüfungsfächer die diese Professoren anbieten, sind in den alten Ordnungen von 1994 nicht vorgesehen. Denjenigen Studierenden, die sich entschieden haben nach den alten Prüfungsordnungen die Prüfung abzulegen, sollte jedoch eine Erweiterung der wählbaren Schwerpunktächer ermöglicht werden. Die betroffenen Studierenden sind auch davon ausgegangen, dass diese Möglichkeit gegeben ist, so dass hier eine Vertrauensschutzverpflichtung besteht.

Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat sich in seiner Sitzung am 14. November 2001 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig den nachfolgenden Ergänzungen zugestimmt.

1. In § 36 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Diplomstudienordnung BWL wird folgender Satz 2 angefügt:

”Studierende, die sich entschieden haben, die Diplomprüfung nach der Prüfungsordnung vom 30. September 1994 abzulegen, können auch in den folgenden - nicht in § 18 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung vom 30. September 1994 erwähnten - Fächern
 Entrepreneurship
 Konzernmanagement
 Organisation
 Prüfungen ablegen.”

2. In § 35 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang VWL wird folgender Satz 2 angefügt:

”Studierende, die sich entschieden haben, die Diplomprüfung nach der Prüfungsordnung vom 30. September 1994 abzulegen, können auch in den folgenden - nicht in § 18 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 30. September 1994 erwähnten - Fächern
 Entrepreneurship

Konzernmanagement
 Organisation
 Prüfungen ablegen.”

Beschluss LSK 07/2002:

(Abstimmungsergebnis: ... einstimmig)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Ergänzungen zu § 36 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang "BWL" sowie die Ergänzung zu § 35 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang "VWL" zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Studienabteilung beauftragt.

Frau Gertich begründet die Änderungen und beantwortet Rückfragen der LSK-Mitglieder. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 9. August 2001 für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik eine neue Prüfungsordnung bestätigt, die im wirtschaftswissenschaftlichen Teil des Vordiploms wesentlich weniger Prüfungsleistungen vorsieht als bislang. Da ab dem 2. Semester im Studiengang Wirtschaftspädagogik eine freie Einschreibung möglich ist, ist ein anschließender Wechsel zu den Diplomstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre eine gängige Einstiegspraxis zu diesen Studiengängen. Auf diesem Wege können also Studierende mit unzureichenden Voraussetzungen in das Hauptstudium dieser Studiengänge gelangen.

Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat sich in seiner Sitzung am 16. Januar 2002 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig die nachfolgende Änderungen der Prüfungsordnungen für die Diplomstudiengänge BWL und VWL beschlossen:

In § 9 Abs. 1 entfällt jeweils das Wort "Wirtschaftspädagogik"

Nach ausführlicher Diskussion kommt die LSK zu der Auffassung, dass zu dieser Änderung auch die Vertreter des Faches "Wirtschaftspädagogik" gehört werden sollen, bevor die LSK einen Beschluss fasst.

Die Studienabteilung wird beauftragt, eine Stellungnahme vom Fachgebiet "Wirtschaftspädagogik" einzuholen.

5. Zur Änderung der Ordnungen (Teilmodularisierung, Studienpunktesystem, studienbegleitende Prüfungen) für den Diplomstudiengang "Medizin- und Pflegepädagogik"

Frau Beier und die Vertreter/Vertreterinnen der Medizin- und Pflegepädagogik begründen die Reformierung des Studiengangs und beantworten Rückfragen der LSK-Mitglieder.

- Die Einführung der Studienreformelemente: Teilmodularisierung, Studienpunktesystem und studienbegleitende Prüfungen sind neben ihrer Bedeutung für die Neukonzeption von Master- bzw. Bachelorstudiengängen zentrale Elemente der Reform von bereits mit Erfolg praktizierten Diplomstudiengängen.
- Der Diplomstudiengang "Medizin- und Pflegepädagogik" wird durch eine Vielfalt von Fächern konstituiert, die an den jeweiligen Fachbereichen der gesamten Humboldt-Universität zu Berlin wissenschaftlich beheimatet sind.

Maßgebliche Lehranteile werden durch die verschiedenen Institute und Kliniken der Charité verantwortet. Mittelfristig soll die Modularisierung Anwendung auf den gesamten Studiengang "Medizin- und Pflegepädagogik" finden. Mit der zum jetzigen Zeitpunkt beantragten Teilmodularisierung soll ein Rechtsrahmen für Innovationen des Instituts für Medizin- Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft in der Gestaltung der durch das Institut zu vertretenden Lehre geschaffen werden.

- Das Institut unterhält verschiedene gut funktionierende wissenschaftliche Kontakte zu fachverwandten Studiengängen in anderen europäischen Staaten sowie Staaten in Übersee. Einige Studienanteile der Pflegewissenschaft werden bereits heute in Kooperation mit entsprechenden Institutionen in der Schweiz und den Niederlanden gestaltet. Viele Studierende des Studienganges "Medizin- und Pflegepädagogik" nutzen mit steigendem Bedarf die Möglichkeit, ausgewählte Studienanteile an einer ausländischen Universität zu belegen.

Zur Zeit wird die inhaltliche Mobilität der Studierenden nahezu ausschließlich durch die Fächer begründet, die das Institut für Medizin- Pflegepädagogik und Pflegewissenschaft selbst anbietet.

Auch aus diesem Grunde wird der Antrag gestellt, Studienreformelemente mit einer Teilmodularisierung einzuführen.

- Über dies ist das Institut Träger des kürzlich durch den Akademischen Senat der Humboldt-Universität genehmigten innovativen Weiterbildenden Ergänzungsstudiengangs "Nursing Science" mit dem Akademischen Abschluss "Master of Science in Nursing".

Eine effiziente Gestaltung steigender Anforderungen an die Lehre und die gemeinsame Nutzung wesentlicher pflegebezogener Studienangebote für beide Studiengänge des Instituts macht eine konsequente Teilmodularisierung des Diplomstudienganges "Medizin- und Pflegepädagogik" zur Bedingung.

- Nachfragen gab es vor allem zu den Modulen und zu den Übergangsregelungen (Gewährleistung des Vertrauensschutzes für die gegenwärtig in diesen Studiengang immatrikulierten Studierenden).

Beschluss LSK 08/2002:

(Abstimmungsergebnis: ...6 : 0 : 2)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Änderungen und Ergänzungen (Teilmodularisierung, Studienpunktesystem, studienbegleitende Prüfungen) zur Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang "Medizin- und Pflegepädagogik" zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Studienabteilung beauftragt.

6. Zum Antrag auf Einrichtung des Bachelor-Studiengangs "Japanologie" und des Master-Studiengangs "Japanologie" sowie zu den Ordnungen für diese Studiengänge

Herr Kinski begründet den Antrag auf Einrichtung der Studiengänge und beantwortet gemeinsam mit der Studiendekanin Rückfragen der LSK-Mitglieder.

Das Fach

(1) "Japanologie" ist der Name eines Studienfachs und einer ihm als Grundlage dienenden Disziplin der Japan-Studien. Japanologie kennzeichnet sich durch den authentischen Zugriff

- auf alle Erscheinungsformen japanischer Kultur in allen ihren Regionen und ihren sämtlichen Epochen,
- gründend auf der Kenntnis ihrer spezifischen Zeichenrepertoires, vor allem ihrer historischen und rezenten Sprach- und Schriftformen,
- in Verfügung über das methodische Inventar region-unspezifischer kulturwissenschaftlicher Disziplinen
- und das komparative Inventar anderer region-spezifischer Disziplinen.

(2) Am Institut für Japanologie der Humboldt-Universität zu Berlin liegt der Schwerpunkt auf der historischen Entwicklung der Sprache und Kultur Japans.

Berufsprofile der Absolventen und Absolventinnen

(1) Die genannte interkulturelle Kompetenz kann von den Absolventen und Absolventinnen der Japanologie in verschiedenen Berufsfeldern und (in Verbindung mit weiterführenden Studienabschlüssen) in den auf die Region bezogenen Kultur- und Sozialwissenschaften genutzt werden. Interkulturelle Kompetenz soll die Absolventen und Absolventinnen befähigen für berufliche Tätigkeiten in der transnationalen Kultur- und Bildungsarbeit, im Tourismus, in bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, im Medienbereich, im Diplomatischen Dienst, in nationalen und internationalen Organisationen und in der Wissenschaft.

(2) Das Studium der Japanologie ist nur für bestimmte Tätigkeiten in der Wissenschaft eine Berufsausbildung, für alle anderen Tätigkeiten eine Berufsvorbildung. Daher ist in der Regel ein training on the job erforderlich, um berufsspezifische Qualifikationen zu erlangen.

Bachelor-Studiengang und Magister-Studiengang

(1) Der Bachelor-Studiengang wird zunächst für eine Erprobungsphase von fünf Jahren eingeführt. Nach Ablauf der Erprobungsphase wird eine Evaluation durchgeführt.

(2) Der Magister-Studiengang bleibt während der Bachelor-Erprobungsphase bestehen. Studierende haben die Möglichkeit, sich wahlweise für den Bachelor- oder den Magister-Studiengang zu immatrikulieren.

(3) Das Lehrangebot des Bachelor-Studiengangs stellt für die an der Humboldt-Universität zu absolvierenden Teile eine Teilmenge des Magister-Studiengangs dar. Diese Konzeption ist erforderlich, weil nur so die personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen, um den Bachelor-Studiengang durchführen zu können.

(4) Um eine Kompatibilität zwischen Magister-Studiengang und Bachelor-Studiengang zu gewährleisten, wird der Magister-Studiengang in allen Teilstudiengängen zeitgleich mit Einführung des Bachelor-Studiengangs modularisiert.

Abgrenzung des Master-Studiengangs zum Bachelor- Studiengang

(1) Gegenüber dem Bachelor-Studiengang Japanologie zielt der Master-Studiengang Japanologie auf eine stärkere fachwissenschaftliche Spezialisierung. Entsprechend wird bei den Lern- und Lehrzielen die wissenschaftliche Kompetenz und die Befähigung zu selbständiger Forschungsarbeit der Absolventen betont. Die Ausbildung ist auf eine wissenschaftliche Laufbahn im akademischen Bereich hin ausgerichtet, die ggf. zur

Promotion führt. Beim Berufsprofil kommt der wissenschaftlichen Tätigkeit größeres Gewicht zu.

(2) Der Master-Studiengang Japanologie ist für Quereinsteiger dann zugänglich, wenn sie die notwendigen sprachlichen und fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können.

(3) Für Quereinsteiger, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann langfristig an die Einrichtung eines eigenständigen Master-Programms gedacht werden. Diese Konzeption entspräche der Struktur japanologischer Studiengänge an führenden Universitäten Großbritanniens und Nordamerikas.

(4) Quereinsteiger können den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse über die Vorlage eines Zertifikats der Stufe 2 oder der Stufe 1 im "Japanese Proficiency Test", der im Auftrag des japanischen Erziehungsministeriums durchgeführt wird, erbringen. Ersatzweise genügt auch der Nachweis des konsekutiven Besuchs von zumindest 900 Stunden Japanischunterrichts auf Unterstufen-, Mittelstufen- und Oberstufenniveau. Diese Regelung gilt nicht für Studierende, die mit Japanisch als Muttersprache aufgewachsen sind.

(5) Der Nachweis der erforderlichen Sachkenntnisse wird im Rahmen einer schriftlichen Prüfung am Institut für Sprache und Kultur Japans erbracht.

Master-Studiengang und Magister-Studiengang

(1) Der Master-Studiengang wird zunächst für eine Erprobungsphase von fünf Jahren eingeführt. Nach Ablauf der Erprobungsphase wird eine Evaluation durchgeführt.

(2) Der Magister-Studiengang bleibt während der Master-Erprobungsphase bestehen.

(3) Das Lehrangebot des Master-Studiengangs stellt mit Ausnahme des Lehrangebots des 3. Fachsemesters eine Teilmenge des Magister-Studiengangs dar. Diese Konzeption ist erforderlich, weil nur so die personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen, um den Master-Studiengang durchführen zu können.

(4) Um eine Kompatibilität zwischen Magister-Studiengang und Master-Studiengang zu gewährleisten, wird der Magister-Studiengang in allen Teilstudiengängen zeitgleich mit Einführung des Master-Studiengangs modularisiert.

Ausführlich diskutiert wird über die

- *Begründung der Notwendigkeit der Einrichtung der neuen Studiengänge (was ist das Neue der Bachelor- und Masterausbildung im Vergleich zur bisherigen Magisterausbildung),*
- *Sprachvoraussetzungen und Sprachanforderungen,*
- *Notwendigkeit des obligatorischen Japanaufenthaltes während des 2. Studienjahres des Bachelor-Studiengangs,*
- *Modalitäten der Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen.*

Es sind noch Änderungen vorzunehmen

- *In den Studienkonzeptionen sowie in den Prüfungs- und Studienordnungen ist nochmals zu überprüfen, dass der Master-Studiengang eindeutig als konsekutiver Studiengang ausgewiesen wird.*

- *Im § 3 Abs. 2 der Bachelor-Studienordnung und im § 3 Abs. 4 der Master-Studienordnung muss jeweils der 2. Halbsatz des 2. Satzes lauten:*

"... die Vorlage eines TOEFEL-Testergebnisses von mindestens 500 erreichten Punkten, ..." (Die Worte ... nicht länger als sechs Monate zurückliegenden ... sind zu streichen.)

- *Im § 1 Abs. 4 der Bachelor-Studienordnung muss der Text in der Klammer lauten:*

"(vorbehaltlich § 11 Abs. 3 der Studienordnung)."

• *Im § 3 Abs. 1 der Bachelor-Studienordnung muss der Text in der Klammer lauten:*
 "(vgl. § 5 der Studienordnung)."

• *Im § 4 Abs. 3 der Bachelor-Studienordnung muss der letzte Satz lauten:*

Der Zeitaufwand für den Wissenschaftlichen Kernkomplex Japanologie beträgt einschließlich der Bachelor-Abschlussarbeit 3000 Zeitstunden; davon für den Wissenschaftlichen Ergänzungskomplex 1800 Zeitstunden, für den Berufsbezogenen Ergänzungskomplex 600 Zeitstunden und für die Bachelor-Abschlussarbeit 600 Zeitstunden."

Beschluss LSK 09/2002:

(Abstimmungsergebnis: 6 : 1 : 1)

- I. *Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, dem Kuratorium die Einrichtung des Bachelor-Studiengangs und des Master-Studiengangs "Japanologie" für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.*
- II. *Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Studienabteilung beauftragt.*

Beschluss LSK 10/2002:

(Abstimmungsergebnis: 6 : 1 : 1)

- I. *Die Kommission für Lehre und Studium nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für diese Studiengänge zustimmend zur Kenntnis.*
- II. *Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Studienabteilung beauftragt.*

7. Zu den Ordnungen für den postgradualen Ergänzungsstudiengang "Master in British Studies"

Herr Weber erläutert den Studiengang.

• *Der 'Master in British Studies'-Studiengang ist ein nicht-konsekutiver Ergänzungsstudiengang, der für Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge offen ist. Unterrichtssprache ist Englisch.*

• *Er vermittelt eine breitangelegte Großbritannien-Kompetenz in vergleichender europäischer Perspektive und erlaubt eine berufsfeldbezogene Schwerpunktsetzung.*

• *Ausgehend von der Einsicht, dass die beabsichtigte Wechselwirkung eines solchen interdisziplinären Ergänzungsstudiengangs nur in einem sorgfältig durchstrukturierten Programm erreicht werden kann, ist er straff durchorganisiert und mit hoher Obligatorik belegt. Das integrierte Praktikum im Vereinigten Königreich und die Beteiligung von Praktikern an der Lehre stellt den Praxisbezug her, die Wahl einer Schwerpunktoption im 2. Semester und die Masterarbeit ermöglicht den Studierenden eine Vertiefung in einem von ihnen ausgewähltem Gebiet.*

• *Weder organisatorisch noch finanziell ist es möglich, den Studierenden Wahlmöglichkeiten jenseits der in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesenen zu eröffnen.*

• *Die Kombination von einem Jahr intensiver Lehre, einem 3-monatigen Praktikum in Großbritannien und einer Abschlussphase für die Masterarbeit stellt eine optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten sicher. Jedes Jahr können auf diese Weise 25 Studierende aufgenommen werden.*

• *Eine Modularisierung dieses Ergänzungsstudiengangs, den es so nirgendwo anders gibt, macht keinen Sinn, da Mobilität im Sinne der durch eine solche Modularisierung geförderten*

Möglichkeit, Teile des Programms an einer anderen Universität zu absolvieren, nicht vorgesehen ist.

- *Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang und die in ihm geforderten Leistungen hält sich in den Grenzen der für 1 Jahr festgelegten Stundenbelastung von 1800 Stunden. Berechnungsgrundlage ist dabei ein Verhältnis von 1:2, d.h. 2 Stunden Vor- und Nachbereitung für jede Stunde Präsenzzeit.*

*Der Einrichtung des Studiengangs wurde im Juli 1999 mit einer fünfjährigen Befristung von der Senatsverwaltung zugestimmt. Die Prüfungs- und Studienordnung gelten aber nach wie vor als **vorläufige Ordnungen**, weil*

- *sie nicht den aktuellen Beschlüssen zur Studienreform (Modularisierung, Studienpunkte, studienbegleitende Prüfungen) entsprechen und*
- *der akademische Grad "Master in British Studies" damals von der Senatsverwaltung nicht akzeptiert wurde.*

Nach ausführlicher Diskussion (es wurde verschiedene Varianten vorgeschlagen) empfehlen die Mitglieder der LSK dem Großbritannien-Zentrum, gemeinsam mit der Studienabteilung die Ordnungen zu reformieren.

Bezüglich des akademischen Grades wird davon ausgegangen, dass man mit der Senatsverwaltung eine Übereinkunft erreichen wird.

7. Verschiedenes

Es wurden folgende Beratungstermine festgelegt:

04. März

22. April

13. Mai

10. Juni

01. Juli

22. Juli

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

gez. Dr. H. Spangenberg